

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 12. Januar 2021



### Stille Wahl bei der Erneuerungswahl Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021 – 2027

Mit Beschluss vom 29. September 2020 hat der Gemeinderat Bonstetten die Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021 bis 2027 erlassen. Auf die Ausschreibungen vom 20. Oktober 2020 ist dem Gemeinderat in der ersten 40-tägigen Frist, eine Person als gültige Kandidatin vorgeschlagen worden. Da in der ersten Frist gleich viele Kandidaten vorgeschlagen worden sind, als Sitze zu vergeben und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen übereinstimmte, konnte der Gemeinderat in Anwendung von § 54 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 7 der Gemeindeordnung, somit folgende Person im Rahmen einer stillen Wahl für gewählt erklären:

Name / Vorname (Rufname)	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Meile Alexandra	1968	Flight Attendant	Bleikistrasse 21	-/-	bisher

Gemeinderat und Verwaltung gratulieren Alexandra Meile zur Wiederwahl und wünschen ihr bei der Tätigkeit als Friedensrichterin weiterhin viel Erfolg.

### Versand des Beleuchtenden Berichts bei Gemeindeversammlungen

Bekanntlich wurde das Gemeindegesetz (GG) des Kantons Zürich revidiert und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) kündigt der Gemeinderat die Gemeindeversammlung mindestens vier Wochen vorher öffentlich an und gibt dabei die Geschäfte bekannt. Aus § 19 Abs. 2 GG geht hervor, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten mindestens zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung den Beleuchtenden Bericht zustellt oder er weist in der Ankündigung der Versammlung darauf hin, dass der Bericht aufliegt und auf Verlangen kostenlos zugestellt wird. In der Gemeinde Bonstetten war es bisher Usanz, dass der Beleuchtende Bericht nicht in alle Haushaltungen versandt wird. Er kann jeweils auf der Website abgerufen werden. Darüber hinaus wird er denjenigen Personen zugestellt, welche bei den Einwohnerdiensten ihre Adresse hinterlegt haben. Nun möchte der Gemeinderat Massnahmen ergreifen, um mehr Besucher/innen für die Gemeindeversammlungen zu gewinnen. Gerade für junge Menschen sollte dieser Zugang attraktiver gestaltet werden. Nebst der Publikation im Affolter Anzeiger (amtliches Publikationsorgan) sollen registrierte Stimmberechtigte nach wie vor den Beleuchtenden Bericht (Weisung) automatisch zugestellt erhalten. Ferner werden Neuzüger/innen jeweils gefragt, ob sie den Beleuchtenden Bericht automatisch erhalten möchten. Nebst der Papierform können Interessierte den Beleuchtenden Bericht auch in elektronischer Form erhalten. Dazu müssen sie jedoch explizit für diesen Versand ihre E-Mail-Adresse bei den Einwohnerdiensten hinterlegen. Ebenso wird nach wie vor



auf der Website der Gemeinde auf das Stattfinden der Gemeindeversammlung hingewiesen. Darüber hinaus wird vor jeder Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen ein Flyer (Infoblatt) zugestellt, mit welchem auf die Gemeindeversammlung hingewiesen wird. Auf dem Infoblatt wird sich ein QR-Code befinden. Damit können die Einwohner/innen den Beleuchtenden Bericht einfach abrufen. Alle diese Massnahmen werden anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 umgesetzt. Allerdings ist auf die Coronasituation zu achten. Sollten zu diesem Zeitpunkt immer noch verschärfte Bedingungen herrschen, werden die neuen Massnahmen erst an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 angewendet.

#### **Schulhaus 4; Behebung der Geruchsemissionen im Schulzimmer 1.14; Schlussabrechnung der Behebung der Mängel**

Im Schulzimmer 1.14 im UG des Schulhauses 4 wurden im Februar 2020 markante Geruchsemissionen festgestellt. Ein regulärer Schulbetrieb war aufgrund dessen im besagten Raum nicht mehr möglich. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, eine Totalsanierung des Bodens vorzunehmen. Mit dem Architekturbüro Peter Moor konnte ein Kostenvoranschlag von CHF 243'000.00 (+/-10%) vereinbart werden. Der Betrag war im Budget 2020 (Investitionsrechnung) nicht enthalten. Deshalb genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 19. Mai 2020 einen Kredit von CHF 250'000.00 (+/-10%) als gebundene Ausgabe zur Behebung der Geruchsemissionen im Schulzimmer 1.14. Mittlerweile sind die Sanierungsarbeiten im Schulzimmer 1.14 abgeschlossen und das Architekturbüro Peter Moor legte die Schlussabrechnung der Aufwendungen vor. Die Kostenübersicht per 11. Dezember 2020 weist einen Totalbetrag von CHF 218'754.20 (ohne Bodenbelag) aus. Das Kostendach wurde somit mit CHF 31'245.80 (-12.5%) unterschritten. Der Gemeinderat genehmigte die Schlussabrechnung über die Sanierung des Zimmers 1.14 im UG des Schulhauses 4. Im Sinne der Transparenz ist diese gebundene Ausgabe in der Jahresrechnung 2020 entsprechend auszuweisen. Die Mängel wurden mit eingeschriebenem Brief den Handwerkern angezeigt. Die entsprechenden Beträge sind nun bei den damaligen Handwerkern einzufordern. Sollten die Forderungen nicht erfüllt werden, wird der juristische Weg beschritten.

#### **Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Die Bauabrechnung über den durchgehenden Handlauf bei der Treppenanlage Spätenweg genehmigt;
- Die Bauabrechnung für den Neubau Bezugsschacht Obere Zone Zürcherstrasse gutgeheissen;
- Den Kredit und die Arbeitsvergabe für die Baumeister- und Sanitärarbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung Alte Stationsstrasse verabschiedet;
- Die Machbarkeitsvariante und Festsetzung des Volksabstimmungstermins für das neue Verwaltungszentrum Heumoos festgelegt;
- Die Bedarfsanalyse (Bewilligung der Quadratmeter) für die weitere Planung für alternative Standorte der Gemeindeverwaltung festgelegt;
- Das totalrevidierte Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Affoltern (KESB) genehmigt;
- Die Tabelle Fallverfahrensgewichtung 2021, Taxpunktwert 2021 und Zuschlag 2021 der KESB Bezirk Affoltern verabschiedet.

#### **Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Aufgrund der neuen Coronaweisungen und der damit verbundenen Homeofficepflicht hat die Gemeindeverwaltung Bonstetten ihre Öffnungszeiten bis auf weiteres wie folgt angepasst:

##### Schalter

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr

Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr

Telefon

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr  
Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr

Wir bitten die Kundschaft ihre Geschäfte möglichst per e-Mail oder Telefon zu erledigen.

Bonstetten, 18. Januar 2021

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindegeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**